

17) Stapelinge, Stepelinge, Steplingen,  
Stepelinghe.

Dieses jetzt wüste Dorf hat zwischen Volkmarsdorf, Rümmer und Gehlingen gelegen, etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde südlich von Gehlingen, wo dessen Dorfstelle noch 1745 bekannt war <sup>102</sup>); das nach Wolfsburg gehörige, auf der Papen'schen Karte verzeichnete Steplinger Holz, in dem der Dorfschaft Volkmarsdorf die Hude zustand <sup>103</sup>), bewahrt dessen Namen noch jetzt auf. Die Grundbesitzer des Preussischen Dorfs Gehlingen haben die ganze Dorfflur in Besitz und Nutzung. Einer Sage nach hat sich Gehlingen, welches ursprünglich nur aus 4 Tempelhöfen bestanden haben soll, dadurch, daß sich die Bewohner von Stapelinge nach dessen Eingehen in demselben niedergelassen, um 3 Höfe vergrößert <sup>104</sup>).

Nach der Stiftungsurkunde des Klosters Hamersleben von 1112 hat Mathilde zur Gründung desselben außer andern in der Grafschaft des Grafen Friedrich in Stapelinge Grundstücke geschenkt, die das Kloster auch noch nach einer Urkunde von 1178 besaß <sup>105</sup>).

Nach einer Urkunde vom Montage in Pfingsten (9. Juni) 1337 <sup>106</sup>) haben sich die Gebrüder Busso der Große, Günther, Domherr in Hildesheim und Werner v. Bertensleve, des Ritters Werner Söhne, mit ihrem Vetter, dem Ritter Gunzelin v. Bertensleve, wegen der Grundstücke zu Helinge und Stepelingen, die der letztere hatte ausrodern lassen und unter dem Pfluge hatte, dahin geeinigt, daß solche nebst der Trift und dem Holze beiden Theilen gemeinschaftlich sein und daß Keiner daselbst noch weiter roden lassen soll.

Sodann belehnt laut Lehnbriefs von vigil. ascens. Dom. (16. Mai) 1341 <sup>107</sup>) Probst Ulrich v. Hamersleben

<sup>102</sup>) Bericht des F. Amtes Neuhaus von 1745 cit.

<sup>103</sup>) Bardorf'sches Erbregister.

<sup>104</sup>) Bericht des F. Amtes Neuhaus cit.

<sup>105</sup>) Cfr. hierüber die Wüstung Hallinge.

<sup>106</sup>) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Th. XVII. p. 238.

<sup>107</sup>) l. c. p. 240.